

**TOP: Grundstück Flst.Nrn. 50, 78, 71/1 und 72, Heiligenzimmern, Kirchberger Weg 5:
Wohnhausneubau mit Einliegerwohnung und Friseurzimmer**

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
24.09.2020	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren eingereicht.

Das Baugrundstück liegt im unbeplanten Bereich.

Der Ortschaftsrat Heiligenzimmern hat dem Bauvorhaben in seiner Sitzung am 31.07.2020 zugestimmt.



Beschlussvorschlag:

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

